

Fachhochschule Zentralschweiz
Konkordatsrat

Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2016 – 2019

Bericht

Verabschiedet vom Konkordatsrat am 27. Februar 2015

Inhalt

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Die Hochschule Luzern	3
2.1	Die Hochschule Luzern im nationalen Kontext	4
2.2	Entwicklung der Hochschule Luzern in den letzten Jahren	5
2.3	Bedeutung der Hochschule Luzern für die Zentralschweiz	6
3	Der Leistungsauftrag 2016-2019 der Hochschule Luzern	7
3.1	Neuerungen durch das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz des Bundes	7
3.2	Steuerungsinstrumente und –prozesse der Hochschule Luzern	8
3.2.1	Mehrjähriger Leistungsauftrag der Trägerschaft	8
3.2.2	Jährliche Finanzierungsbeschlüsse	8
3.2.3	Einbezug der Parlamente	9
3.3	Erläuterungen zum Leistungsauftrag 2016 -2019	10
3.3.1	Rahmenvorgaben des Konkordatsrats	10
3.3.2	Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor/Master)	11
3.3.3	Leistungsbereich Weiterbildung	13
3.3.4	Leistungsbereich Anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung	13
3.3.5	Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte	14
3.3.6	Leistungsbereich propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik	14
3.3.7	Finanzierung	15
3.3.8	Berichterstattung und Controlling	15
3.4	Infrastrukturentwicklung und Investitionsplanung	16
3.5	Antrag Konkordatsrat	18
	<i>Anhang: Prozess für die Beschlussfassung</i>	19

Der Leistungsauftrag 2016-2019 der Hochschule Luzern liegt dem Bericht als separates Dokument bei.

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) vom 15. September 2011, in Kraft seit 1. Januar 2013, sieht vor, dass die sechs Trägerkantone der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) einen mehrjährigen Leistungsauftrag erteilen, welcher die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung regelt.

Der mehrjährige Leistungsauftrag wird von den Regierungen der Trägerkantone genehmigt und von den Parlamenten zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Leistungsauftrag 2016 – 2019 ermöglicht der Hochschule Luzern, ihre bisherige erfolgreiche Entwicklung fortzuführen.

2 Die Hochschule Luzern

Als eine der sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz wird die Hochschule Luzern von den sechs Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug getragen. Sie vereinigt die sechs Departemente Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik. Sie bietet verschiedene Bachelor- und Master-Studiengänge an, die sich an den Bedürfnissen von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft orientieren und die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten. Daneben stellt die Hochschule Luzern ambitionierten Berufsleuten eine umfangreiche Palette an Weiterbildungen zur Auswahl. Mit ihrer Forschungsarbeit und den spezialisierten Dienstleistungen ist die Hochschule Luzern eine wichtige und zuverlässige Partnerin für Privatunternehmen, Verbände oder Behörden und ein starker Impulsgeber für die Region Zentralschweiz. Die Forschungsprojekte sind anwendungsorientiert und auf die konkrete und nutzbringende Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis ausgerichtet. Durch Kooperationen mit zahlreichen Institutionen aus dem In- und Ausland trägt die Hochschule Luzern dazu bei, die Region gut zu vernetzen.

Gegründet wurde die Hochschule Luzern im Jahr 1997 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung durch die Regierungen der Zentralschweizer Kantone. Im Jahr 2000 trat das erste Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat in Kraft, welches am 1. Januar 2013 von der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung abgelöst wurde. Die Hochschule Luzern ist mit über 1'500 Mitarbeitenden und 10'000 Studierenden in der Aus- und Weiterbildung die grösste Bildungsinstitution der Zentralschweiz.

2.1 Die Hochschule Luzern im nationalen Kontext

In der Schweiz gibt es zwölf universitäre Hochschulen (zehn kantonale Universitäten und zwei Eidgenössische Technische Hochschulen) und sieben öffentlich-rechtliche Fachhochschulen:

- Hochschule Luzern (FHZ)
- Berner Fachhochschule (BFH)
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- Zürcher Fachhochschule (ZFH)
- Fachhochschule Ostschweiz (FHO)
- Fachhochschule Westschweiz (HES-SO)
- Fachhochschule der italienischen Schweiz (SUPSI)

Zum gesetzlichen Leistungsauftrag der Fachhochschulen zählen vier Bereiche: Ausbildung, Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung sowie Dienstleistungen. Die universitären Hochschulen und die Fachhochschulen sind gleichwertig, haben aber unterschiedlichen Aufgaben: Die Universitäten sind insbesondere in der Grundlagenforschung tätig, auf der u.a. ihre Hochschullehre aufbaut. Auch die Fachhochschulen vermitteln aktuelles, theoretisches Wissen, sie orientieren sich mit ihren Ausbildungen allerdings stärker an der beruflichen Praxis – ein Fachhochschulstudium zielt in der Regel auf eine unmittelbare Berufsbefähigung. In ihrer Forschungstätigkeit fokussieren sich die Fachhochschulen stark auf die anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung. Während an den Fachhochschulen der Anteil an Berufsmaturandinnen und -maturanden deutlich überwiegt, studieren an den Universitäten mehrheitlich Personen mit gymnasialer Matura. Beide Systeme sehen grundsätzlich eine gegenseitige Durchlässigkeit vor.

An den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sind über 87'000 Personen immatrikuliert, an den Universitäten rund 142'000 (BfS 2013). Die Hochschule Luzern ist, gemessen an der Zahl der Studierenden, nach der Fachhochschule Ostschweiz und der Fachhochschule der italienischen Schweiz die drittkleinste Fachhochschule der Schweiz (BfS 2013).

Tabelle 1: Studierendenzahlen an Fachhochschulen¹ (gemäss BfS)

Fachhochschule	Hochschule Luzern (FHZ)	BFH	FHNW	ZFH	FHO	HES-SO	SUPSI
Studierende Bachelor und Master 2013	5'838	6'430	7'417	14'367	4'560	18'189	3'762

¹ Ohne Studierende der pädagogischen Bereiche bei FHNW, ZFH und SUPSI (FH mit integrierten pädagogischen Hochschulen bzw. Departementen)

Der Grundauftrag der Fachhochschulen, die Struktur der Studiengänge sowie die an Fachhochschulen zulässigen Fachbereiche richten sich nach dem Bundesrecht (bis 31.12.2014 Fachhochschulgesetz, FHSG; seit dem 1.1.2015 Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG). Von den 11 Fachbereichen gemäss Nomenklatur BfS bietet die Hochschule Luzern deren sechs an.

Tabelle 2: Fachbereiche gemäss BfS (Bereiche an Hochschule Luzern schraffiert)

Fachbereiche an Fachhochschulen
Technik und Informationstechnologie
Architektur, Bau- und Planungswesen
Chemie und Life Sciences
Land- und Forstwirtschaft
Wirtschaft und Dienstleistungen
Design
Gesundheit
Soziale Arbeit
Musik, Theater und andere Künste
Angewandte Psychologie
Angewandte Linguistik

2.2 Entwicklung der Hochschule Luzern in den letzten Jahren

Per Herbstsemester 2014 waren 5'913 Frauen und Männer in einem Bachelor- oder Master-Studium an der Hochschule Luzern immatrikuliert (2009: 4'386). 2014 schlossen insgesamt 1'365 Personen ihr Bachelor- oder Master-Studium erfolgreich ab (2009: 741). Im Bereich Weiterbildung haben knapp 4'400 Berufspersonen im Jahr 2014 ihre Fähigkeiten und ihr Know-how erweitert (2009: 4'052). Das neu erworbene Wissen konnten die Studierenden direkt in ihr berufliches Umfeld einbringen. Total wurden über 90'000 Weiterbildungstage absolviert.

Tabelle 3: Entwicklung der Studierendenzahlen 2009 – 2014 der HSLU (Köpfe)

Stichtag	Bachelor	Master	Total
15.10.2009	3'827	559	4'386
15.10.2010	4'194	665	4'859
15.10.2011	4'476	688	5'164
15.10.2012	4'746	769	5'515
15.10.2013	4'927	911	5'838
15.10.2014	4'995	918	5'913

2.3 Bedeutung der Hochschule Luzern für die Zentralschweiz

Die Hochschule Luzern orientiert sich mit ihren Angeboten stark an den Bedürfnissen der sechs Zentralschweizer Kantone: Sie bietet Aus- und Weiterbildungen in Bereichen an, die vor allem der KMU-dominierten Wirtschaft zu Gute kommen. In den von der Zentralschweizer Wirtschaft priorisierten Bereichen Informatik, Technik, und Wirtschaft waren im Jahr 2014 3'140 Studierende eingeschrieben. Seit 2007 hat sich die Zahl der Studierenden in diesem Bereich mehr als verdoppelt (2007: 1'414). Auch die Absolventen aus den Fachbereichen Architektur/Bau, Soziale Arbeit, Design, Kunst sowie Musik sind bestens qualifizierte Fachkräfte, welche den Einstieg ins Berufsleben in aller Regel reibungslos schaffen.

Von den insgesamt 5'913 Studierenden in der Ausbildung stammen 2'603 Studierende aus der Zentralschweiz und 2'981 aus der übrigen Schweiz. Damit zieht die Hochschule Luzern zusätzliche Umsätze in die Region. Die Studierenden lösen hier Erträge aus für Wohnen, Essen, Transport und Freizeit. Sie bringen frischen Wind ins gesellschaftliche und kulturelle Leben und viele bleiben der Region nach dem Studium als gesuchte Arbeitskräfte erhalten.

In der Weiterbildung ist der Bedarf an externer Weiterbildung bei KMU aufgrund der fehlenden internen Schulungsmöglichkeiten besonders gross. Die Hochschule Luzern bietet fast 200 passende Weiterbildungen auf Stufen Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS) und Certificate of Advanced Studies (CAS) an.

Mit ihrer anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung leistet die Hochschule Luzern einen aktiven Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit und Innovationskraft der Zentralschweiz. Sie führt zahlreiche Projekte auch mit Partnern aus der Region durch. Als Anbieterin von spezialisierten Dienstleistungen unterstützt die Hochschule Luzern unterschiedlichste Unternehmen dabei, wissenschaftsbasierte Problemlösungen zu finden. Sie führte zum Beispiel Produkteprüfungen durch oder erstellte Gutachten und schafft auch damit einen direkten und hohen wirtschaftlichen Nutzen in der Zentralschweiz.

Die Hochschule Luzern gehört zu den 15 grössten Arbeitgeberinnen der Zentralschweiz und bietet 1'500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hochqualifizierte Arbeitsplätze. Zudem greift sie auf die Dienstleistungen verschiedenster Firmen zu – vom externen Betreiber der Mensa bis zum Putzinstitut, woraus weitere Arbeitsplätze erwachsen.

Mit ihren Angeboten und Aktivitäten, die zahlreiche Menschen aus anderen Regionen in die Zentralschweiz bringen, schafft die Hochschule Luzern einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen.

3 Der Leistungsauftrag 2016-2019 der Hochschule Luzern

3.1 Neuerungen durch das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz des Bundes

Die Bundesverfassung beauftragt den Bund und die Kantone, gemeinsam für die Koordination und die Gewährleistung der Qualitätssicherung im Hochschulbereich zu sorgen (Art. 63a Abs. 3 BV, angenommen in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006). Zur Erfüllung dieser Aufgaben sollen Bund und Kantone Verträge abschliessen und bestimmte Aufgaben an gemeinsame Organe übertragen. Zur Umsetzung dieses Auftrags sind neben dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz ein Hochschulkonkordat der Kantone sowie eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV-HS) notwendig.

Am 1. Januar 2015 ist das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz gilt neu für alle Hochschultypen (Universitäten, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen) und löst die bisherigen, je separaten Rechtsgrundlagen ab. Gemäss Art. 1 HFKG sorgt der Bund zusammen mit den Kantonen für die Koordination, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamtschweizerischen Hochschulbereichs. Zu diesem Zweck haben der Bund und die Kantone Ende Februar 2015 eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen und die Kantone regeln ihre Mitwirkung in der Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 (Hochschulkonkordat), welche ebenfalls am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Der Bund und die Kantone arbeiten neu in gemeinsamen Organen zusammen, nämlich in der Schweizerischen Hochschulkonferenz, bestehend aus der Plenarversammlung und dem Hochschulrat, der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (konstituiert als Verein *swissuniversities*) und dem Schweizerischen Akkreditierungsrat.

Eine Auswirkung des HFKG ist das Wegfallen des bisherigen Entwicklungs- und Finanzplans zuhanden des Bundes. Bis Ende 2014 sah der Bund in seiner Fachhochschulgesetzgebung den Entwicklungs- und Finanzplan (EFP) als zentrales Element der strategischen Steuerung der Fachhochschulen vor. Die Fachhochschulen erstellten deshalb den EFP als hierarchisch übergeordnetes Instrument zuhanden des Bundes und erhielten daneben in der Regel noch einen mehrjährigen Leistungsauftrag ihrer Trägerschaft. Das neue HFKG sieht das Instrument des EFP zwar immer noch vor, dieses wird aber gegenüber früher anders interpretiert: Neu gibt es unter diesem Titel „nur“ noch eine aggregierte - schwergewichtig finanzielle - Planung über alle Schweizer Fachhochschulen, welche durch die Kammer Fachhochschulen der schweizerischen Rektorenkonferenz (*swissuniversities*) erstellt und zuhanden des Hochschulrates und des Bundes eingereicht wird, um schlussend-

lich in der BFI-Botschaft abgebildet zu werden. Neu bildet für die Hochschule Luzern intern deshalb nicht mehr der EFP, sondern der mehrjährige Leistungsauftrag (vgl. nachfolgenden Abschnitt) das oberste Steuerungsinstrument. Hinterlegt ist dabei eine mehrjährige Finanzplanung.

3.2 Steuerungsinstrumente und –prozesse der Hochschule Luzern

3.2.1 Mehrjähriger Leistungsauftrag der Trägerschaft

Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Hochschule Luzern einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Er ist das massgebende Instrument zur mittelfristigen Steuerung und Planung der Hochschule Luzern. In ihm werden gemäss Art. 25 Abs. 2 ZFHV die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Fachhochschule sowie die geplanten, für die Erfüllung der Ziele nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festgelegt. Ausserdem wird im Leistungsauftrag die Form der Berichterstattung festgelegt. Der Leistungsauftrag basiert auf strategischen Vorgaben des Konkordatsrats (vgl. Art. 19 ZFHV und hinten Kapitel 3.3).

Der Leistungsauftrag wird in der Prozessverantwortung des Konkordatsrats ausgearbeitet und bedarf der Zustimmung aller Kantonsregierungen der Trägerkantone. Den kantonalen Parlamenten wird der Leistungsauftrag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3.2.2 Jährliche Finanzierungsbeschlüsse

Gestützt auf den Leistungsauftrag und eine rollende Finanzplanung werden jährlich die definitiven Finanzierungsbeiträge beschlossen. Mit dem Instrument einer rollenden Finanzplanung werden die dem Leistungsauftrag zugrunde liegenden Planzahlen jährlich aktualisiert. Das erlaubt es, bei den Finanzierungsbeschlüssen veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Zu den Veränderungen der Rahmenbedingungen zählen gemäss Art. 5 Abs. 2 der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung:

- Unerwartet hohe Aufwand- oder Ertragsüberschüsse;
- Gravierende Veränderungen in den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Teuerung, Steuererträge u.ä.);
- Veränderungen in den Beitragstarifen des Bundes oder der Nicht-Trägerkantone gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV-Beiträge);
- Im Leistungsauftrag nicht vorgesehene Änderungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen (z.B. Eröffnung oder Schliessung von Studiengängen).

Veränderungen in den Studierendenzahlen haben direkten Einfluss auf die von den Kantonen zu leistenden FHV-Beiträge. Sie fliessen in die rollende Finanzplanung ein, sind jedoch nicht Gegenstand des Finanzierungsbeschlusses.

Grundsätzlich sind die jährlichen Finanzierungsbeiträge so zu bemessen, dass die im mehrjährigen Leistungsauftrag definierten Leistungsziele mit den bereitgestellten Mitteln erreicht werden können. Die jährlichen Finanzierungsbeschlüsse erfordern im Konkordatsrat Einstimmigkeit. Falls sich der Konkordatsrat nicht auf einen einstimmigen Beschluss einigen kann, gelten die Finanzierungsbeiträge gemäss letztem Finanzierungsbeschluss (Art. 28 Abs. 3 ZFHV).

3.2.3 Einbezug der Parlamente

Gemäss Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung haben die Parlamente die Aufgabe, den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen (Art. 15 lit. a ZFHV). Die Parlamente haben zudem, sofern es das kantonale Parlamentsrecht zulässt, die Möglichkeit, diese Kenntnisnahme zustimmend oder ablehnend zu beschliessen und Bemerkungen zuhanden der Regierung zu machen. Mit diesen Bemerkungen erhalten die jeweiligen Regierungen eine politische Richtungsweisung für die Mandatierung ihres Mitglieds im Konkordatsrat.

Der Prozess der Erarbeitung und Beschlussfassung zum mehrjährigen Leistungsauftrag sieht gestützt auf die Art. 7 und 15ff. ZFHV wie folgt aus:

- **Fachhochschulleitung** und **Fachhochschulrat** erarbeiten basierend auf Rahmenvorgaben des Konkordatsrats den mehrjährigen Leistungsauftrag.
- Der **Konkordatsrat** prüft den Entwurf ein erstes Mal und kann ihn, wenn er es für nötig erachtet, zur Überarbeitung an den Fachhochschulrat zurückweisen. Wenn er ihn als geeignete Grundlage für die politische Diskussion in den Kantonen beurteilt, gibt er ihn zur Vorberatung durch die Interparlamentarische Fachhochschulkommission frei.
- Die **Interparlamentarische Fachhochschulkommission** berät den Entwurf und nimmt dazu Stellung.
- Der **Konkordatsrat** bereinigt den Leistungsauftrag unter Berücksichtigung der von der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission eingegangenen Bemerkungen und stellt die definitive Fassung den Kantonsregierungen zur Genehmigung zu.
- Die **Kantonsregierungen** genehmigen den definitiven mehrjährigen Leistungsauftrag. Durch diese Genehmigung wird der Leistungsauftrag wirksam.
- Die **kantonalen Parlamente** nehmen den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis und haben die Möglichkeit, ihren Regierungen Bemerkungen zu überweisen.

Dadurch, dass die Interparlamentarische Fachhochschulkommission zum mehrjährigen Leistungsauftrag Stellung nehmen kann und die Parlamente ihn zur Kenntnis nehmen, erhält dieses Instrument eine hohe politische Legitimation.

Der vorliegende Leistungsauftrag 2016 – 2019 löst den aktuellen Leistungsauftrag 2013 – 2015 ab. Die Berichterstattung zu diesem Leistungsauftrag werden die kantonalen Parlamente gestützt auf Art. 15 lit. b. ZFHV im nächsten Jahr zur Kenntnis nehmen können. Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag 2016 – 2019 der Hochschule Luzern am

27. Februar 2015 zuhanden der Kantonsregierungen verabschiedet. Er hat dabei auch die Stellungnahme der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission berücksichtigt. Der Leistungsauftrag soll von den Kantonsregierungen der Zentralschweizer Kantone gestützt auf Art. 17 Abs. 1b ZFHV bis Ende Mai 2015 genehmigt werden, wodurch er Rechtswirkung erzeugt. Bis Ende Oktober 2015 sollen ihn die Zentralschweizer Parlamente zur Kenntnis nehmen (vgl. Zeitplan für die Beschlussfassung im Anhang).

3.3 Erläuterungen zum Leistungsauftrag 2016 -2019

Der Leistungsauftrag 2016 – 2019 der Hochschule Luzern umfasst die vier Elemente Ausbildung, anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung, Weiterbildung sowie Dienstleistungen für Dritte. Diese Leistungen sollen in der Leistungsauftragsperiode in den fünf bestehenden Departementen (Technik & Architektur, Wirtschaft, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik) sowie ab Herbst 2016 auch im neuen Departement Informatik angeboten werden.

3.3.1 Rahmenvorgaben des Konkordatsrats

Der Konkordatsrat hat am 15. Mai 2014 die folgenden Rahmenvorgaben für die Erarbeitung des Leistungsauftrags 2016 -2019 der HSLU beschlossen:

Rahmenvorgabe 1 Struktur des Leistungsauftrags:

Die Struktur des Leistungsauftrags soll von der HSLU unter Einbezug der Vorlage des Kantons Luzern überprüft werden.

Rahmenvorgabe 2 Studierendenzahlen:

Die Studierendenzahlen basieren auf den früheren Beschlüssen des Konkordatsrates zur rollenden Finanzplanung, zur strategischen Immobilienplanung des Kantons Luzern sowie auf dem Beschluss zum Departement Informatik.

Rahmenvorgabe 3 anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung:

Der Anteil der anwendungsorientierten Forschung & Entwicklung am Gesamtumsatz der HSLU soll 20 % betragen. Den schlechteren Rahmenbedingungen in der Forschungsfinanzierung (SNF-Projekte, Energieforschung) muss zumindest teilweise mit höheren Drittmittelträgen in anderen Bereichen begegnet werden. Ein Drittmittelanteil von mindestens 58 % (KoE 4) ist anzustreben.

Rahmenvorgabe 4 Kostendeckung Weiterbildung und Dienstleistungen:

Die Vorgaben zur Kostendeckung bei der Weiterbildung und den Dienstleistungen für Dritte richten sich nach den schweizerischen Empfehlungen im Masterplan 2013 – 2016 und werden in der Hochschule Luzern weiterhin mit einem Deckungsgrad von 100 % auf Stufe KoE 4 umgesetzt. Das Konkordat wird durch diese Leistungsaufträge finanziell nicht belastet.

Rahmenvorgabe 5 Infrastrukturentwicklung:

Die Infrastrukturentwicklung pro Departement wird aufgrund der früheren Beschlüsse des Konkordatsrates sowie der strategischen Immobilienplanung der Standortkantone im Leistungsauftrag beschrieben und in die Finanzplanung integriert.

Rahmenvorgabe 6 Finanzierungsregeln des Bundes:

Die Finanzaufgaben berechnen sich aufgrund der aktuell bekannten Subventionstarife und Standardkosten. Auf Unsicherheiten und Abhängigkeiten aufgrund der voraussichtlichen neuen Finanzierungsregeln (Ausländerfinanzierung, Forschungsfinanzierung, Tarife, usw.) wird im Leistungsauftrag im Detail hingewiesen. Der Finanzrahmen wird nach Vorliegen der neuen Tarife neu berechnet und dem Konkordat im Rahmen der Budgetanträge sowie der rollenden Finanzplanung neu vorgelegt.

Rahmenvorgabe 7 Programme zum Dritten Zyklus (Doktorat):

Die Hochschule Luzern engagiert sich bei der Ausbildung im Rahmen des Dritten Zyklus (Doktorat) im Rahmen der Vorgaben des Bundes. Sie steht dabei im Wettbewerb mit den anderen Fachhochschulen, Ziel ist das Erreichen des üblichen Standards in der Fachhochschulwelt. Das Mitwirken an einer Pilotphase des Bundes ist mit dem Konkordatsrat abzusprechen.

Rahmenvorgabe 8 Finanzierung:

- Ab 2017 muss die jährliche Unterfinanzierung beseitigt werden.
- Der Trägerbeitrag 2016 ff berechnet sich wie folgt:
Trägerbeitrag 2015 gemäss Globalbudget-Antrag Hochschule Luzern
+ Teuerung inkl. Lohnentwicklung gemäss AFP-Vorgaben Finanzdepartement Kanton Luzern
+/- Veränderungen Raumkosten (vom Konkordatsrat beschlossene Mietverträge)
(vorbehalten bleibt Rahmenvorgabe 6 – Auswirkungen HFKG)
- Mittel- und langfristig ist ein Eigenkapital in der Höhe von minimal 5 % des Umsatzes anzustreben.

Im vorliegenden Leistungsauftrag 2016 – 2019 der HSLU werden alle Rahmenvorgaben eingehalten, insbesondere auch Rahmenvorgabe 8 zur Finanzierung.

3.3.2 Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor/Master)

Der Konkordatsrat hat Ende 2013 im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie des Kantons Luzern das Studierendenwachstum bis ins Jahr 2025 thematisiert. Er hat beschlossen, dass die HSLU in den Bereichen Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik und Design weiter wachsen, in den Bereichen Musik und Kunst und längerfristig auch im Bereich Soziales jedoch kein Wachstum mehr stattfinden soll. Die Zahl der Studierenden würde sich bei diesen Annahmen bis ins Jahr 2025 auf rund 7'000 erhöhen.

Bis zum Ende der Leistungsauftragsperiode 2016-2019 wird mit rund 6'000 Studierenden (in Vollzeitäquivalenten VZÄ) gerechnet, was gegenüber dem Jahr 2014 (5'065 VZÄ) eine Zunahme von 18.6 % bedeutet. Das starke Wachstum der vergangenen Jahre wird sich in den nächsten Jahren etwas verlangsamen.

Die Bachelor-Studiengänge richten sich in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Informatik und Architektur in erster Linie an Personen mit einer Berufsmaturität, in zweiter Linie aber auch an Personen mit einer gymnasialen Maturität mit entsprechender Arbeitswelterfahrung oder einem vergleichbaren Abschluss. In den Bereichen Musik, Kunst und Soziales besteht keine Berufsmaturität, weshalb hier hauptsächlich Personen mit einer gymnasialen Maturität oder einem Berufsabschluss nach Bestehen entsprechender Eignungsprüfungen aufgenommen werden.

Die Studierendenprognosen in den einzelnen Fachbereichen sind recht unterschiedlich:

- Die Studiengänge des Departements **Technik & Architektur** erfreuen sich grosser und gesteigerter Nachfrage, sodass im Fachbereich Technik von 750 VZÄ im 2014 mit einer Zunahme von 14.5 % auf 859 VZÄ im 2019 gerechnet wird. Problematisch ist hier die Infrastruktur-Situation. Bereits die aktuelle Studierendenzahl kann nicht mehr vollständig in Horw aufgefangen werden. Die Studierendenzahlen im Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen nehmen von 704 VZÄ im 2014 auf 778 im 2019 zu (+ 10.5%).
- Im Fachbereich **Wirtschaft und Dienstleistungen** wird ein Wachstum von 1'432 VZÄ (2014) auf 1'523 VZÄ (2019) (+ 6.4%) erwartet. Das vorhandene Wachstum entspricht der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Die Raumsituation ist eng, aber noch nicht problematisch. Wie sich die geplante Wirtschaftsfakultät der Universität Luzern auf die Entwicklung des Departements Wirtschaft auswirken wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.
- Im **Fachbereich Informatik / Wirtschaftsinformatik** werden die Studierendenzahlen voraussichtlich um 117.4% von 381 VZÄ im Jahr 2014 auf 829 VZÄ im Jahr 2019 wachsen. Dieses starke Nachwachstum hat mit dem Departement Informatik zu tun (vgl. nächste Seite).
- Im Fachbereich **Soziale Arbeit** wird mit 503 VZÄ auf 576 VZÄ (+% 14.6%) ein moderates Wachstum erwartet, welches auf die seit Herbst 2013 laufende neue Vertiefungsrichtung Sozialpädagogik im Bachelor-Studiengang zurückzuführen ist.
- Ein starkes Wachstum der Studierendenzahlen zeigt sich beim Fachbereich **Design**, der voraussichtlich von 341 VZÄ im Jahr 2014 auf 464 VZÄ im Jahr 2019 wächst (+% 36.1%). Eingerechnet ist hier der Vollausbau der neuen Vertiefungen im Studiengang „Visuelle Kommunikation“. Im Bereich Kunst bleiben die Zahlen stabil.
- Im Fachbereich **Musik** werden die Studierendenzahlen konsolidiert respektive werden gar leicht rückläufig sein (von 522 VZÄ im Jahr 2014 auf 518 VZÄ im Jahr 2019).
- Die Studierendenzahl in den propädeutischen Angeboten der Departemente Musik und Design & Kunst (vgl. dazu Ziffer 3.3.5) wird mit 4.5% von 156 auf 163 Köpfe leicht zunehmen.

Departement Informatik

Die Schweizer Unternehmungen klagen seit Jahren über einen gravierenden Mangel an qualifizierten Fachkräften im IT-Bereich. Die Hochschule Luzern will diesem Mangel mit geeigneten Massnahmen begegnen. Initiativen im sogenannten MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) entspricht auch der Strategie des Bundes. Die Hochschule Luzern bietet bereits heute Technische Informatik (im Departement Technik & Architektur) und Wirtschaftsinformatik (im Departement Wirtschaft) an. In den aktuellen Strukturen ist ein moderates Wachstum im Fachbereich Informatik / Wirtschaftsinformatik vorgesehen. Es gibt aber ein bedeutendes zusätzliches Potenzial für eine Profilierung und Attraktivitätssteigerung in einem eigenen Departement Informatik. Der Konkordatsrat hat deshalb auf Antrag des Fachhochschulrates entschieden, das neue, sechste Departement zu schaffen und ab 2016 am Standort Rotkreuz direkt neben dem Bahnhof aufzubauen. Der Betrieb startet dort mit räumlichen Übergangslösungen, ab 2019 sollen dann bis zu 1'000 Informatikstudierende (Bachelor- und Masterstudiengänge) in einem Neubau einen attraktiven Studienort erhalten. Die Aufbaukosten des neuen Departements werden aus Eigenkapital und mit Drittmittelbeiträgen finanziert.

3.3.3 Leistungsbereich Weiterbildung

Die Hochschule Luzern nimmt eine führende Position für qualitativ hochstehende und innovative Weiterbildungsangebote ein. Mit einem schweizerischen Marktanteil von rund 20% aller Fachhochschulen ist die Hochschule Luzern im Vergleich zu ihrer Grösse überdurchschnittlich stark in diesem Bereich tätig. Davon profitieren die Zentralschweizer Unternehmen und Institutionen: Sie haben die auf die Region massgeschneiderten Angebote direkt vor Ort. Da dieser Bereich kostendeckend arbeiten muss, belasten die Tätigkeiten das Konkordat nicht.

3.3.4 Leistungsbereich Anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung

Ob national oder global: Schweizer Unternehmen werden im Wettbewerb nur bestehen können, wenn sie einen Innovationsvorsprung und die daraus resultierende Wertschöpfung beibehalten. Die Hochschule Luzern leistet hier mit ihrer anwendungsorientierten Forschung & Entwicklung einen wichtigen Beitrag, indem sie ihren Praxispartnern neueste wissenschaftliche Erkenntnisse schnell zugänglich macht. Das Spektrum der Auftraggeber und Partner ist breit: es reicht von regionalen und überregionalen KMUs über internationale Konzerne bis zu Non-Profit-Organisationen sowie kantonalen Behörden und schliesst verschiedene Bundesämter ebenso mit ein wie EU-Institutionen. Zentral ist auch, dass die Erkenntnisse aus der Forschung direkt in die Lehre fliessen und damit zu einer aktuellen und qualitativ hochstehenden Ausbildung der Studierenden beitragen.

Die Hochschule Luzern hat im Leistungsbereich der anwendungsorientierten Forschung & Entwicklung in den vergangenen 2 – 3 Jahren substanziell Terrain gutmachen

können. Sie hat sich volumenmässig (Anteil am Gesamtumsatz) den anderen schweizerischen Fachhochschulen annähern können. 2014 erzielten die Forschungsaktivitäten der Hochschule Luzern mit ihren fünf Departementen einen Umsatz von rund 43 Mio. Franken. Die Forschenden zeichnen sich durch ihre einschlägige Praxiserfahrung aus und sind regional wie auch international sehr gut vernetzt. So konnten sie im Jahr 2014 rund 200 extern mitfinanzierte Forschungsprojekte starten. Zusammen mit der Ausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) kommt der Forschung die höchste strategische Bedeutung zu. Es besteht das Ziel, in der Forschung weiterhin einen Anteil von 20 % des Gesamtumsatzes der Hochschule Luzern zu erreichen.

Gleichzeitig steigen bei den Fachhochschulen die Ansprüche an die Wissenschaftlichkeit der Forschung (Nationalfonds, Energieforschung), was nur durch eine höhere wissenschaftliche Qualifikation der Mitarbeitenden zu erreichen ist. Diese Entwicklung insgesamt drückt auf den Eigenfinanzierungsgrad. Dieser wird deshalb von bisher 60 % leicht auf 58 % (Kostenebene 4²) reduziert.

3.3.5 Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte

Gemäss Bundesvorgaben erbringen die Fachhochschulen auch Dienstleistungen für Dritte. Als Anbieterin von spezialisierten Dienstleistungen unterstützt die Hochschule Luzern unterschiedlichste Unternehmen, Behörden und Organisationen dabei, wissenschaftsbasierte Problemlösungen zu finden. Weiter führt sie die Produktprüfungen, Gutachten und Tests, Konzeptarbeiten Coachings und andere Dienstleistungen im Auftrag ihrer Kunden durch. Da dieser Bereich kostendeckend arbeiten muss, belasten die Tätigkeiten das Konkordat nicht.

3.3.6 Leistungsbereich propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik

Nach Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung können der Hochschule Luzern im Leistungsauftrag auch Ausbildungsaufgaben anderer Bildungsstufen übertragen werden, sofern diese von regionalem Interesse sind und in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Ausbildungsangebot der Fachhochschule stehen. Die bereits bisher bestehenden propädeutischen Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik sind im Leistungsauftrag enthalten (vgl. Ziffer 3.6 des Leistungsauftrags). Diese vorbereitenden Angebote stellen den FH-Zugang in jenen beiden Bereichen her, in denen keine standardisierte Voraussetzung wie die Berufsmaturität für den Übertritt in die Fachhochschule besteht.

² Ein Eigenfinanzierungsgrad 4 von 58% (EFG4) bedeutet, dass 58% aller Kosten bis auf Stufe Departement (Kostenebene 4, KoE4) ohne Konkordatsgelder finanziert werden müssen. Dazu gehören auch die Betriebs- und Infrastrukturkosten.

3.3.7 Finanzierung

Mit den steigenden Studierendenzahlen erhöhen sich auch die FHV-Beiträge der Kantone, also jene Beiträge, welche die Wohnsitzkantone gestützt auf die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) für ihre Studierenden bezahlen müssen, ungeachtet des jeweiligen Studienorts. Daneben leisten die Konkordatskantone die Trägerrestfinanzierung, welche sich nach der Studierendenzahl richtet, und die Standortkantone leisten zusätzlich eine Abgeltung von 6 Prozent des an einem Standort erzielten Umsatzes. Der Anteil der gesamten Konkordatsfinanzierung am Umsatz der Hochschule Luzern wird in der Leistungsperiode 2016 – 2019 voraussichtlich rund 30 % betragen, was gegenüber den Vorjahren eine leichte Abnahme bedeutet.

Die Hochschule Luzern weist im nationalen Vergleich zu den anderen Fachhochschulen bereits heute tiefe Kosten pro Studierende(n) und die tiefsten Gemeinkosten auf. Sie wird ihre Optimierungsbemühungen konsequent fortsetzen. Aufgrund der Finanzrestriktionen durch die Konkordatskantone, welche der Konkordatsrat in der Rahmenvorgabe 8 formuliert hat, muss die Unterdeckung (Aufwandüberschuss) aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden (vgl. Leistungsauftrag Ziffer 5.1), auch wenn die Konkordatsbeiträge bereits im Jahr 2015 erheblich angehoben werden. Ab 2017 müssen die Konkordatsbeiträge weiter erhöht werden, um das strukturelle Defizit sowie absehbare Mehrausgaben (Infrastruktur, Projekt Departement Informatik) ordnungsgemäss zu finanzieren.

Gestützt auf den Leistungsauftrag und die rollende Finanzplanung beschliesst der Konkordatsrat jährlich über die Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone. Er kann dabei die Beiträge der Trägerkantone an Veränderungen der Rahmenbedingungen anpassen, soweit das Erreichen der im mehrjährigen Leistungsauftrag definierten Leistungsziele dadurch nicht in Frage gestellt wird.

Ungewiss ist derzeit, ob das neue Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) Auswirkungen auf die Höhe der Bundesbeiträge sowie der FHV-Beiträge der Kantone haben wird. Die Finanzierungsbestimmungen des HFKG treten per 1.1.2017 in Kraft. Das HFKG legt fest, dass der Bund 30 Prozent der Gesamtkosten der Fachhochschule übernimmt. Das bisherige Fachhochschulgesetz legte diesen Anteil bei einem Drittel (33 %) fest. Die finanzrelevanten Entscheide des Bundes bzw. der Koordinationsgremien zwischen Bund und Kantonen werden in den nächsten zwei Jahren getroffen.

3.3.8 Berichterstattung und Controlling

Für die Berichterstattung und das Controlling (vgl. Leistungsauftrag Ziffer 6) kommen die bereits heute verwendeten Indikatoren zum Einsatz. Über die Erfüllung des Leistungsauftrags wird einerseits jährlich im Rahmen des Jahresberichts zuhanden des Konkordatsrats (Genehmigung) und der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK, Kenntnisnahme) berichtet. Andererseits erfolgt die Berichterstattung über die Erfüllung des mehrjährigen Leistungsauftrags zuhanden der Regierungen der Trägerkantone (Genehmigung), sowie der IFHK und der Parlamente der Trägerkantone (Kenntnisnahme).

3.4 Infrastrukturentwicklung und Investitionsplanung

Gemäss Art. 33 ZFHV erfolgt die Erarbeitung der langfristigen Infrastrukturplanung durch den Standortkanton. Sie ist mit der aktuellen Entwicklungs- und Finanzplanung der Fachhochschule abzustimmen und wird dem Fachhochschulrat und dem Konkordatsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Seit 2009 hat die Anzahl der Studierenden um 50 % zugenommen. Die Infrastrukturentwicklung hielt nicht mit dem Wachstum der Hochschule Luzern mit. Zudem geht die Hochschule Luzern weiterhin von einem stetigen, wenn auch abflachenden Wachstum der Studierendenzahlen aus. Aufgrund dessen sind grössere Infrastrukturprojekte vorgesehen.

In Abstimmung mit den Standortkantonen strebt die Hochschule Luzern längerfristig eine räumliche Konzentration in Luzern, Hörw, Emmenbrücke (ab 2016) und Rotkreuz (ab 2016) an. Wichtig ist dabei eine gute Erreichbarkeit durch den öffentlichen Verkehr.

In den nächsten Jahren sind folgende Grossprojekte vorgesehen:

Hochschule Luzern – Musik

Neubau für das Departement Musik:

Der Konkordatsrat hat das Projekt am 14. Dezember 2012 bewilligt. Die Planung geht von einem Brutto-Investitionsbedarf von rund 78 Millionen Franken für einen Neubau mit rund 9'000 m² Hauptnutzerfläche beim Standort Südpol in der Gemeinde Kriens aus. Gewählt wurde ein Investorenmodell mit der Luzerner Pensionskasse (LUPK). Der Bezug soll 2019 erfolgen. Damit verbunden sind höhere Betriebskosten von rund 2 Millionen Franken ab 2019, welche im Leistungsauftrag enthalten sind (vgl. Ziffer 5.1 Leistungsauftrag). Gemäss Planung sollte die Baubewilligung Ende 2015 erfolgen.

Hochschule Luzern – Design & Kunst:

Standortkonzentration des Departements Design & Kunst in Emmenbrücke:

In einer ersten Etappe werden 2016 auf dem Areal der Monosuisse in Emmenbrücke Räumlichkeiten zugemietet. Bei Bezug der neuen Räumlichkeiten wird der HWV-Trakt Sentimatt abgebrochen und die Zumietungen Baselstrasse 61a, Lädelistrasse 12, Rössligasse 12 in Luzern und Grossmatte 28 in Littau gekündigt oder an den Kanton Luzern zurückgegeben. Ab ca. 2019 sollen weitere Zumietungen für den Restbestand der HSLU-D&K in Emmenbrücke erfolgen. Diese Standortkonzentration würden den Auszug des Departements aus der Sentimatt und der Baselstrasse 61b ermöglichen.

Hochschule Luzern – Informatik

Der Konkordatsrat hat die Schaffung des neuen Departements Informatik am 18. Dezember 2014 bewilligt. Die Planung geht von einem Bedarf von 8'900 m² vermietbarer Fläche am

Standort Suurstoffi, Rotkreuz aus. Die Gebäude werden von der ZugEstates AG erstellt und an die HSLU vermietet. Der Bezug soll 2019 erfolgen. Bereits ab Studienjahr 2016/17 wird eine Übergangslösung am gleichen Standort bereit stehen. Damit verbunden sind höhere Betriebskosten ab 2016, welche im Leistungsauftrag eingerechnet sind. Der Konkordatsrat hat ebenfalls beschlossen, alle anderen Angebote der HSLU im Kanton Zug am Standort Rotkreuz zu konzentrieren. Somit werden die bestehenden Angebote des Departements Wirtschaft in Zug (Teile der Ausbildung und Weiterbildungsangebote des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug) per 2019 ebenfalls nach Rotkreuz ziehen.

Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Das Departement Technik & Architektur hat aufgrund des hohen Wachstums der letzten Jahre sehr grossen Raumbedarf. Zudem sind die Gebäude in Horw sanierungsbedürftig. Das führt zu folgenden Planungen:

- Planung einer baulichen Erweiterung für die Bedürfnisse der HSLU-T&A mit rund 17'000 m² HNF für den Bezug ab 2020 mit Investitionskosten von rund 90 Mio. Franken (ohne Ausstattung und Länderwerb, mit Berücksichtigung der Subventionen).
- Der Kanton Luzern plant neben der Erweiterung auch die Erneuerung der Gebäudehüllen und allenfalls eine Aufstockung eines Geschosses pro Gebäude (Investitions- und Erneuerungskosten zwischen 42 und 45 Mio. Franken). Die Bauphase bedingt zusätzliche Provisorien.
- Eine Masterplanstudie wird die zukünftige Ausgestaltung des Campus und die Terminplanung im Detail klären.

Hochschule Luzern – Wirtschaft sowie Soziale Arbeit

Raumdefizit ab 2015:

Das Raumdefizit der HSLU-W und HSLU-SA kann durch weitere Belegungsoptimierungen der Raumkapazitäten erfolgen. Um kostensparende Betriebsoptimierungen zu ermöglichen (z.B. durch grössere Hörsäle), soll - neben den beiden Hauptstandorten der HSLU-W und HSLU-SA - die Konzentration der weiteren, kleineren Standorte auf dem Platz Luzern geplant und in der Leistungsperiode 2016-2019 umgesetzt werden.

3.5 Antrag Konkordatsrat

Der Konkordatsrat ist davon überzeugt, dass er mit dem Leistungsauftrag 2016 – 2019 der Hochschule Luzern den grösstmöglichen Nutzen für die Zentralschweiz erreicht. Zudem stellt er damit die Weichen für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung der Hochschule Luzern. Er beantragt daher den Regierungen der Trägerkantone, den mehrjährigen Leistungsauftrag zu genehmigen und den Parlamenten, diesen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 27. Februar 2015

Im Namen des Konkordatsrates FHZ

Der Präsident: Reto Wyss

Der Sekretär: Arthur Wolfisberg

Anhang: Prozess für die Beschlussfassung

Mehrjähriger Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2016 – 2019:

Prozess für die Beschlussfassung (gemäss Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung)

Wann?	Wer?	Was?
18.12.2014	Konkordatsrat	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Lesung mehrjähriger Leistungsauftrag - Freigabe an Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK)
Bis 5.2.2015	Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK)	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Stellungnahme zum mehrjährigen Leistungsauftrag (LA) zuhanden Konkordatsrat
27.2.2015	Konkordatsrat	<ul style="list-style-type: none"> - Bereinigung des LA - Verabschiedung LA inkl. Botschaft zH Regierungen
Bis 31.5.2015	Regierungen der Trägerkantone	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung LA inkl. Botschaft - Rückmeldung an Sekretariat Konkordatsrat
Bis 15.6.2015	Konkordatsrat (Sekretariat)	<ul style="list-style-type: none"> - Zustellung des Geschäfts an die Staatskanzleien zwecks Weiterleitung an die Parlamente
Bis 31.10.2015	Parlamente der Trägerkantone	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisnahme des LA - Rückmeldung an die Regierungen und an das Sekretariat Konkordatsrat
17.12.2015	Konkordatsrat	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisnahme der Behandlung des LA durch die Parlamente - Kenntnisnahme allfälliger Bemerkungen der Parlamente an ihre Regierungen